DER MAGISTRAT
DER STADT RIEDSTADT

An die
Stadtverordnetenversammlung
R i e d s t a d t

Drucksache IX-303/13				
Vorbereitende Beratung **1. Ausschüsse**		**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Sozial-, Kultur- und Sport				
Umwelt-, Bau- und Verkehr				
Haupt-, Finanz- und Wirtschaft	X			
Abschließende Beratung Stadtverordnetenversammlung	X			

Riedstadt, den 4. September 2013

17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2013

Tagesordnungspunkt: **4**

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung
hier: Zuschuss zur Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte Wolfskehlen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt im Produkt 361-110 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen anderer Träger) überplanmäßige Investitionsauszahlungen in Höhe von 38.000,-- €.

Begründung:

Mit Schreiben vom 29. August 2013 teilt die Architektin des Erweiterungsbaus die Höhe der zusätzlichen Kosten mit. Dieses Vorgehen war mit dem Leiter der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales und dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfskehlen so besprochen. Die höheren Kosten entstanden durch nicht vorhersehbare zusätzliche Auflagen beim Brandschutz, Unfallschutz und der Elektrik im Anschluss an das Altgebäude. Die Aufwendungen sind unabweisbar, weil die Stadt Riedstadt vertraglich zur Übernahme der Mehrkosten verpflichtet ist. Die Deckung ist gewährleistet durch die Reduzierung im Aufwand des Produktes 361-100 (Förderung von Kindern in eigenen Einrichtungen).

Werner Amend
Bürgermeister